

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Moers –**

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Moers -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
170.	Landrat des Kreises Wesel	3
176.	Bürgermeister der Stadt Moers	7
177.	Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn	15
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	17
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	20
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	28

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 170. Landrat des Kreises Wesel  <b>Anregungsnummer:</b> Moe/170/1</p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:</p> <p>(...)</p> <p><u><b>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</b></u></p> <p><b>Betreff:</b> Regionalplanung;                      51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoff-sicherung und -gewinnung)</p> <p style="padding-left: 20px;"><u>hier:</u> Erneutes Beteiligungsverfahren</p> <p><b>Vorlagenart/-datum:</b> Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p><b>Beratungsart:</b> öffentlich</p> <p><b>Federführung:</b> Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p><b>Anlagen:</b> 4</p>	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Moers zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center; padding: 5px;">Beratungsweg:</th> <th style="width: 50%; text-align: center; padding: 5px;">Sitzungsdatum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>Umwelt- und Planungsausschuss</b></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>20.02.2008</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>Kreisausschuss</b></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>06.03.2008</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>Kreistag</b></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>13.03.2008</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>I. Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Sachlage:</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen in Moers und Neukirchen-Vluyn wurden vollständig gestrichen, vielfach wurden Bereichsdarstellungen verkleinert</li> </ul> <p>(...)</p>	Beratungsweg:	Sitzungsdatum:	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>	<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>	<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>	
Beratungsweg:	Sitzungsdatum:								
<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>								
<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>								
<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>								

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>					<b>Ausgleichsvorschlag</b>
Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:					
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vor- schlag BZR 2008	
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23	
2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85	
2501-09- A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80	
2503-02- A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3	
2503-03- A	Lankern	Hamminkeln	69	31	
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37	
2504-04- A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18	
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen- Vluyn/Moers	10	<b>gestri- chen</b>	
2507-01- A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	<b>gestri- chen</b>	
2507-02- A	Boschmannshof	Neukirchen- Vluyn/Moers	15	<b>gestri- chen</b>	
2507-02- B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	<b>gestri- chen</b>	
2508-05- A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44	
2508-07- A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15	
2512-03- A	Harsumer Feld	Wesel	28	26	
<b>neu</b>					
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20	
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59	
2507-05	Weimannsfeld	Neukirchen-Vluyn		16	
2508-09	Eversael	Rheinberg		56	
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28	
2513-05 A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58	
		<b>Summe</b>	<b>761</b>	<b>599</b>	
<b>Ton</b>					
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>						
<p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –;</b>  <b><u>hier:</u> Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 45%;"><b>1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</b></th> <th style="width: 45%;"><b>2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Stadt Moers</td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereiche werden abgelehnt</li> <li>- Keine Abwägung der landwirtschaftlichen Flächenansprüche mit denen der Kieswirtschaft erkennbar</li> </ul> </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen</li> <li>- Grundsätzliche ablehnende Haltung wird vorsorglich bestätigt</li> </ul> </td> </tr> </tbody> </table>		<b>1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</b>	<b>2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</b>	Stadt Moers	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereiche werden abgelehnt</li> <li>- Keine Abwägung der landwirtschaftlichen Flächenansprüche mit denen der Kieswirtschaft erkennbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen</li> <li>- Grundsätzliche ablehnende Haltung wird vorsorglich bestätigt</li> </ul>	
	<b>1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</b>	<b>2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</b>					
Stadt Moers	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereiche werden abgelehnt</li> <li>- Keine Abwägung der landwirtschaftlichen Flächenansprüche mit denen der Kieswirtschaft erkennbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen</li> <li>- Grundsätzliche ablehnende Haltung wird vorsorglich bestätigt</li> </ul>					

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: Moe/170/2</b></p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 18.03.2008</b></u></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die nebenstehend angesprochene Ergänzung betrifft nicht Moers.</i></p> <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Moe/170/1 verwiesen.</p>
<p><b>Beteiligter: 176. Bürgermeister der Stadt Moers</b>  <b>Anregungsnummer: Moe/176/1</b></p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 04.09.2007</b></u></p> <p><b>Stellungnahme der Stadt Moers zu den Beteiligungsunterlagen der 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b></p> <p>Gegen die im Stadtgebiet Moers zusätzlich dargestellten Flächen bestehen nach wie vor große Bedenken. Auch die noch wenigen Abgrabungsflächen, die im gültigen GEP im Bereich Kohlenhuck dargestellt sind, führen zu erheblichen Belastungen. Obwohl diese Flächen seinerzeit von der Stadt Moers vorgeschlagen wurden und der Bezirksplanungsrat sich damals dieser Auffassung angeschlossen hatte, ist dieses unter heutiger Betrachtung kritisch zu sehen. Deshalb werden weitere Auskiesungen im Stadtgebiet Moers abgelehnt.</p> <p>Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Moers zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Bezüglich der bereits dargestellten BSAB bestehen unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes und der Planungssicherheit sowie der Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen kei-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Flächen die durch Abgrabungen dauerhaft der Landwirtschaft verloren gingen, Flächen die die Landwirtschaft hier am Niederrhein für ihr Überleben unbedingt benötigt. Auch ist der Aspekt der lebenswichtigen Ressource Grundwasser zu berücksichtigen. In den bisherigen Unterlagen ist keine Abwägung der landwirtschaftlichen Flächenansprüche mit denen der Kieswirtschaft zu erkennen. Dies muss zwingend für jede dargestellte Abgrabungsfläche der Erläuterungskarte erfolgen.</p> <p>Das Projekt Landschaftspark NiederRhein hat als ein wesentliches Ziel den Schutz und die Anreicherung der vorhandenen Freiräume zwischen den Städten und Erhalt der niederrheinischen Donkenlandschaft. Dies darf durch Abgrabungen nicht in Frage gestellt werden, zumal bereits umfangreiche Mittel, einschließlich Fördermittel des Landes, in das Projekt geflossen sind. Hier muss ebenfalls eine Gesamtbetrachtung aller in der Erläuterungskarte 9a dargestellten Abgrabungsflächen im Bereich des Landschaftsparks erfolgen.</p> <p>Zu den in der Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe, Entwurf, 06/2007 dargestellten Flächen:</p> <p><u>Abgrabungsfläche Laßfonder Feld (2506-01):</u> Zu den in der Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe, Entwurf, 06/2007 dargestellten Flächen:</p> <p>Die Abgrabungsfläche wird nach wie vor abgelehnt. Auf Seite 47 der Gesamtbereichstabelle wird unter „Weitere Bemerkungen“ ausgeführt, dass die beabsichtigte Flächendarstellung an die Wasserschutzzone Vinn IIIB angrenzt – dies aber zukünftig nicht mehr der Fall sein wird. Da über die neue Wasserschutzzone noch nicht entschieden ist, kann auch nicht unterstellt werden, dass die Flächendarstellung zukünftig nicht angrenzen wird. Solche Vorgriffe auf noch ausstehende Verfahren und Entscheidungen (Ordnungsbehördliche Verordnung) werden grundsätzlich abgelehnt. Eine objektive Entscheidung ist durch solche Vorgaben nicht mehr gewährleistet. Der Hinweis auf Klärung im Fachverfahren wird aus diesem Grund abgelehnt. Hier ist auf die Begründung der Planerarbeitung, Seite 5, 4. Raumordnerische Bewertung, 3. Absatz hinzuweisen. Die dort genannte Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse - hier Wasserschutzzone - ist nach Auffassung der Stadt Moers nicht gegeben.</p>	<p>ne Gründe für eine Aufgabe der regionalplanerischen Darstellungen.</p> <p>Zu den Interessensbereichen wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Dies gilt auch für 2507-02-C und 2507-02-B.</p> <p>Zu den Themen Neuansätze, Erweiterungen und Wiederaufschlüsse wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Die Einstufungen von 2507-02-C und 2507-02-B entsprechen der im Vorblatt zur Gesamtbereichstabelle dargelegten sachgerechten Systematik und sind korrekt.</p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Landschaftsparks NiederRhein wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/176/1 verwiesen.</p> <p>Zu den sonstigen grundsätzlichen Aspekten wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/176/1 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Da bereits seit dem Jahr 2001 im benachbarten Weimannsfeld ausgekieset wird sind die Anwohner der Straße An der neuen Mühle bereits seit Jahren Belästigungen durch Lärm und Staub ausgesetzt. Eine Erweiterung der Abgrabungsfläche bis auf das Moerser Stadtgebiet würde die Belastung über viele Jahre fortsetzen. Letztendlich würde die Bevölkerung von 3 Seiten von Abgrabungen umgeben sein. Da sollte schon heute u. a. die Abwägung des Schutzgutes Mensch gegen eine von der Kiesindustrie gewünschte Erweiterung sprechen.</p> <p>Die bereits mehrfach dargelegten verkehrlichen Probleme sind bisher nicht berücksichtigt worden. Im Hinblick auf die bereits bestehenden verkehrlichen Problemlagen mit der vorhandenen Auskiesung wird eine Erweiterung auch aus dieser Sicht abgelehnt. In diesem Zusammenhang sei insbesondere noch einmal auf die mangelnde Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit hingewiesen, die bei der Abwicklung von LKW-Verkehren durch die Ortslage Kapellen mit dem Ziel der Autobahnanschlussstelle Moers-Kapellen verbunden ist.</p> <p>Es wird gefordert, dass die im GEP 99 dargestellte Abgrabungsfläche nicht erweitert wird und die Darstellung in der Erläuterungskarte, die das Moerser Stadtgebiet betrifft, entfällt.</p> <p><u>Abgrabungsflächen Boschmannshof (2507-02-C) und Dorsterhof (2507-02-B):</u></p> <p>Hierbei handelt es sich nicht um eine Abgrabungserweiterung, sondern um einen Neuansatz.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Nähe werden die beiden Teilflächen im Zusammenhang betrachtet.</p> <p>Während die etwa 10 ha große Fläche Dorsterhof im Südwesten an die L 399 angrenzt, verläuft die östliche Grenze der etwa 20 ha großen Fläche Boschmannshof entlang der Steinbrückenstraße. Der überwiegende Teil beider Flächen liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn. Aufgrund der Lage im Raum müsste die verkehrliche Erschließung dieser Flächen jedoch über Straßen auf Moerser Stadtgebiet verlaufen.</p> <p>Zur Wasserschutzzone Vinn gilt hier auch die Stellungnahme zur Abgrabungs-</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>fläche Laßfonder Feld.</p> <p>Unabhängig von diesen grundsätzlichen fachlichen Anmerkungen steht die Stadt Moers weiteren Abgrabungen im Stadtgebiet ablehnend gegenüber. In diesem Zusammenhang wird auf die im Rahmen des Abgrabungsmonitoring von Seiten der Stadt Moers (Ratsbeschluss vom 13.01.2002) vorgebrachte Stellungnahme hingewiesen.</p> <p><b>Stellungnahme der Stadt Moers zum Abgrabungsmonitoring und zur Reservekarte (Ratsbeschluss vom 13.11.2002)</b></p> <p>(...)</p> <p>Grundsätzlich steht die Stadt Moers aufgrund fehlender Füllmaterialien weiteren Abgrabungen ablehnend gegenüber, da die verbleibenden offenen Wasserflächen häufig Problembereiche innerhalb des Stadtgebietes und der Region darstellen. Zudem droht die Region ihre landschaftsräumliche Eigenart zu verlieren, die durch eine Vielzahl von Baggerseen nicht kompensiert werden kann.</p> <p>Darüber hinaus liegen alle potentiellen Abgrabungsflächen (...) in einem Bereich, der im Rahmen des Projektes Landschaftspark NiederRhein als regionaler Freiraumkorridor im Planungs- und Bauausschuss der Stadt Moers am 05.09.2002 beschlossen wurde. Ziel des Projektes ist es, innerhalb der Freiflächen zwischen den vier Städten die Grenzen der regionalen Freiraumkorridore Wiesfurthgraben und Moersbach zu definieren, die durch entsprechende landschaftsökologische Maßnahmen aufgewertet werden sollen. Die Entwicklung dieser regionalen Freiraumkorridore stellt ein wichtiges Leitprojekt im Rahmen des Landschaftsparkes dar, mit dem auch der Aufbau eines gemeinsamen Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verknüpft werden soll. Die Flächen bzw. Freiraumkorridore sollten daher nicht durch weitere Abgrabungen beeinträchtigt und zerteilt werden.</p> <p>Vielmehr sollten zunächst die Abgrabungsflächen, die im gültigen GEP im Bereich Kohlenhuck dargestellt sind, genutzt werden. Diese Flächen wurden seinerzeit von der Stadt Moers vorgeschlagen, da Neuansätze vermieden werden</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>sollten. Der Bezirksplanungsrat hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Es bleibt festzustellen, dass im Stadtgebiet Moers lediglich Flächen in Kohlenhuck geeignet sind. Es wird erwartet, dass der Regionalrat seine ursprünglich gefasste Entscheidung gegen neue Auskiesungsansätze mitträgt und flächenintensive Abgrabungen kritisch prüft, um den weiteren Einsatz von Recyclingmaterial zu fördern.</p> <p>Da die potentiellen Abgrabungsbereiche auf Moerser Stadtgebiet zur nieder-rheinischen Donkenlandschaft gehören, erscheint es sinnvoll, frühzeitig das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege einzuschalten, um Kollisionen zwischen dem Abgrabungsvorhaben und dem Denkmalrecht zu vermeiden. Ggf. sind hier archäologische Grunderfassungen durchzuführen.</p> <p>Zu den potentiellen Abgrabungsbereichen bestehen darüber hinaus folgende Bedenken:</p> <p><u>Abgrabungsfläche 1: Laßfonder Feld</u></p> <p>Die Abgrabungsfläche Laßfonder Feld, die in dem gültigen Gebietsentwicklungsplan nur auf dem Stadtgebiet von Neukirchen-Vluyn dargestellt ist, wurde in der Stellungnahme der Stadt Moers von 1997 abgelehnt. Wie bereits damals dargelegt, wurde nicht schlüssig nachgewiesen, welche Kies- und Sandmengen im Planungszeitraum wirklich gebraucht werden. Im damaligen Abtragungsgutachten (S. 194, Pkt.8, Räumliche Konkretisierung der Planungsziele) das gemeinsam von der Bezirksregierung und dem Fachverband Kies- und Sand, Mörtel und Transportbeton NRW e.V. in Auftrag gegeben wurde, wurde die Beibehaltung der Darstellung des gültigen GEP vorgeschlagen. Den Anregungen wurde zum damaligen Zeitpunkt vom Bezirksplanungsrat gefolgt und die Abgrabungen auf dem Stadtgebiet Moers nicht mehr dargestellt. Da der Stadt Moers zurzeit noch kein neues Gutachten zur Verfügung steht, wird auf das alte Gutachten Bezug genommen.</p> <p>Darüber hinaus wurden in der damaligen Stellungnahme auch die verkehrlichen Probleme dargelegt, die gegen eine Inanspruchnahme dieser Fläche sprechen.</p> <p>Die potentielle Abgrabungsfläche grenzt nördlich an die übergeordnete Lan-</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>desstraße 475 südlich des Kreuzungsbereiches Neukirchener Straße/ Krefelder Straße an. Nach Ansicht der Stadt Moers erscheint nur eine verkehrliche Anbindung unmittelbar zur L 475 oder zur L 399 westlich des Kreuzungsbereiches L399 / L475 vorstellbar. Inwieweit der Landesbetrieb Straßenbau NRW (LBSB) in Wesel einer Grundstückszufahrt außerhalb der Ortsdurchfahrt zustimmt, kann nicht beantwortet werden. Eine Anbindung über die Straße „An der neuen Mühle“ wird vor dem Hintergrund nicht ausreichender Leistungsfähigkeit strikt abgelehnt.</p> <p>Im Hinblick auf die bereits jetzt bestehenden verkehrlichen Problemlagen mit der vorhandenen Auskiesung wird eine Erweiterung als sehr kritisch angesehen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere der Aspekt mangelnder Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit angeführt, der bei einer Abwicklung von LKW-Verkehren durch die Ortslagen Kapellen mit dem Ziel der Autobahnanschlussstelle Moers-Kapellen verbunden wäre.</p> <p>Sämtliche Appelle an das bestehende Auskiesungsunternehmen den eigenen bzw. Fremdtransporteuren konkrete Routenvorgaben unter Berücksichtigung der sensiblen Ortslagen zu machen, haben bisher keine Wirkung gezeigt. Insofern würde bei einer Ausweitung der Auskiesungsfläche der Problemdruck verstärkt</p> <p><u>Abgrabungsfläche 2 und 3: Boschmannshof/ Dorsterhof</u></p> <p>Aufgrund ihrer räumlichen Nähe sollen die beiden Flächen im Zusammenhang betrachtet werden.</p> <p>Während die etwa 10 ha große Fläche Dorsterhof im Südwesten an die L399 angrenzt, verläuft die östliche Grenze der etwa 20 ha großen Fläche Boschmannshof entlang der Steinbrückenstraße. Der überwiegende Teil beider Flächen liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn. Aufgrund der Lage im Raum müsste die verkehrliche Erschließung dieser Flächen jedoch über Straßen auf Moerser Stadtgebiet verlaufen.</p> <p>Die sich daraus ergebenden Problemlagen entsprechen in etwa denen, die bei einer Auskiesung des Laßfonder Feldes befürchtet werden. Insbesondere bei einer Auskiesung im Bereich Boschmannshof müssten LKW-Verkehre in</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>und aus Richtung des Autobahnkreuzes Moers-Zentrum befürchtet werden, die alle über die Steinbrückenstraße - Venloer Straße - Krefelder Straße abgewickelt werden müssten. Die Steinbrückenstraße ist zwar als gemeindeteilverbindende Straße, nicht aber als Straße für den Durchgangsverkehr klassifiziert.</p> <p>Unverträglichkeiten und Verkehrssicherheitsgefahren werden daher insbesondere für den Bereich der Steinbrückenstraße befürchtet, bei dem erst vor wenigen Jahren eine Neubebauung entstanden ist bzw. Nebenanlagen der Rad- und Gehwege nicht baulich von der Fahrbahn getrennt verlaufen, so dass eine Auskiesung aus vorgenannten Gründen abgelehnt wird. Der Grotfeldsweg stellt eine wichtige Verbindung zwischen Neukirchen-Vluyn und Kapellen dar. Er wird auch für den Freizeitverkehr von Radfahrern genutzt. Diese Verbindung darf nicht durch eine Auskiesung unterbrochen werden.</p> <p>Hinzu kommt, dass aufgrund der räumlichen Nähe zur Wohnbebauung südlich der Krefelder Straße Störungen der Anwohner von Kapellen befürchtet werden.</p> <p>Die potentiellen Abgrabungsbereiche „Boschmannshof/ Dorsterhof“ liegen darüber hinaus innerhalb des Untersuchungsbereiches der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Moers – Schwafheim“ (Stand Juli 2002). Sie befinden sich in einem „Schwerpunktraum für die landwirtschaftliche Entwicklung“. Nach Aussagen des Gutachtens sollen außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche auf das unabdingbar erforderliche Maß - unter frühzeitiger und gleichrangiger Einbindung der Landwirtschaft in die Planungsabläufe - beschränkt werden. Da grundwasserverträgliches Füllmaterial nicht zur Verfügung steht, werden die Abgrabungsflächen als offene Wasserflächen verbleiben müssen und werden somit der Landwirtschaft dauerhaft entzogen.</p> <p>Hinzu kommt, dass zwischen den Abgrabungsflächen „Dorsterhof“ und „Boschmannshof“ das Landschaftsschutzgebiet Achterrathsheidegraben verläuft, so dass zusätzlich Beeinträchtigungen dieses sensiblen Bereiches zu erwarten sind.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Darüber hinaus stellen diese beiden Flächen einen neuen Abgrabungsansatz dar, der von der Stadt Moers abgelehnt wird.</p> <p>Abschließend kann festgestellt werden, dass die Stadt Moers ihren Beitrag zur Sand und Kiesgewinnung bereits geleistet hat und durch die noch auszukiesenden Flächen in Kohlenhuck weiterhin leistet. Darüber hinausgehende Abgrabungen würden den Freiraum im Stadtgebiet von Moers in einer nicht mehr zu vertretenden Art belasten.</p> <p>Stadtplanungsamt Moers, 24. September 2002</p>	
<p><b>Beteiligter: 176. Bürgermeister der Stadt Moers</b>  <b>Anregungsnummer: Moe/176/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 14.11.2007</u></b></p> <p>Aufgrund eines gemeinsamen Antrages aller im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 31.10.2007 einstimmig die nachstehende Resolution beschlossen:</p> <p><i>„Die Fraktionen im Rat der Stadt Moers sprechen sich einstimmig gegen weitere Auskiesungen im Stadtgebiet Moers aus, die im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) ermöglicht werden sollen.</i></p> <p><i>Berücksichtigt man die Zahlen des Rohstoffmonitorings (Versorgungszeitraum ca. 24 Jahre) und rechnet die Darstellung der Reservekarte hoch (weitere 25 Jahre) ist mit einer Bindung von ca. 50 Jahren gegenüber dem in der Stadtplanung üblichen Betrachtungszeitraum von 15 bis 20 Jahren eine deutliche Benachteiligung der Kommunen und damit ein unzumutbarer Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden verbunden. Hier ist eine deutliche Verringerung auf einen Zeitraum von <b>insgesamt max. 25 Jahren</b> durch Änderung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP) und GEP vorzunehmen.</i></p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Moers zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu geänderten Bewertungen hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Flächen als Sondierungsbereich.</p> <p>Zur Fläche 2507-05 wird auf die Angaben in der Synopse „Neukirchen-Vluyn“ verwiesen.</p> <p>Zur Frage des Flächenumfangs bzw. des Versorgungszeitraums wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/6 und A/176/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><i>Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch Abgrabungen dauerhaft verloren gingen, Flächen, die die Landwirtschaft am Niederrhein für ihr Überleben unbedingt benötigt. Auch der Aspekt der lebenswichtigen Ressource Grundwasser muss berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Eine Erweiterung der Abgrabungsfläche würde zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch Lärm und Staub führen. Die bereits bestehenden verkehrlichen Problemlagen würden durch zusätzlichen Schwerlastverkehr verstärkt bzw. zeitlich erheblich verlängert.</i></p> <p><i>Der Rat der Stadt Moers fordert, dass die im GEP 99 dargestellte Abgrabungsfläche nicht durch die 51. Änderung des Regionalplanes erweitert wird und die zusätzliche Darstellung in der Erläuterungskarte, die die Stadt Moers betrifft, entfällt.“</i></p> <p>Ich bitte Sie, das Anliegen des Rates der Stadt Moers in die zuständigen Gremien der Bezirksregierung einzubringen und sich gegen weitere Auskiesungen im Stadtgebiet Moers einzusetzen.</p>	<p>Zur Thematik der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Darüber hinausgehend wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 177. Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn</b>  <b>Anregungsnummer: Moe/177/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 31.01.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>➤ Zu diesem eben angesprochenen Sondierungsbereich kommt im südlichen Bereich des Stadtgebietes noch der Interessensbereich 2506-04. Der Bereich liegt östlich von Luit, er hat eine Größe von 74 ha und erstreckt sich auf die Stadtgebiete von Moers (40 ha) und Neukirchen-Vluyn (34 ha).</p> <p>Auch hier gilt die bereits Feststellung, dass das Stadtgebiet Neukirchen-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Moers zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist. Dies gilt auch für den kompletten Interessensbereich 2506-04, der zum Teil im Stadtgebiet von Neukirchen-Vluyn liegt. Die nebenstehenden zusätzlichen As-</p>

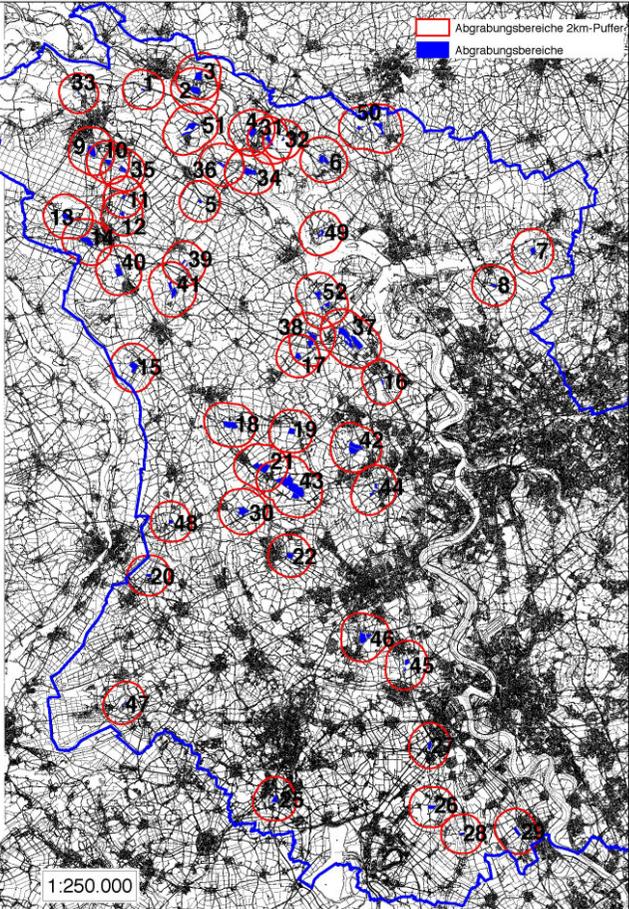
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Vluyn bzw. die Region bereits stark von Abgrabungen betroffen ist. In der Flur „Luiters Feld“ liegt bereits eine größere Wasserfläche, die durch Auskiesung entstanden ist. Östlich angrenzend befindet sich auf Moerser Stadtgebiet der Hohenforster See, der seine Existenz ebenfalls auf Auskiesungen zurückführen kann. Ergänzend sei noch auf den nordöstlich liegenden Silbersee verwiesen, der ebenfalls ein Relikt früherer Auskiesungen darstellt. Eine weitere Abgrabung mit 70 ha würde das Gebiet noch weiter schädigen. Einen Gewinn für die Freizeitnutzung stellt eine weitere Wasserflächen nicht dar, da bereits jetzt der Hohenforster See und der Silber See entsprechend genutzt werden.</p> <p>Freizeitnutzungen finden auch an den Nieper Kuhlen statt. Bezogen auf dieses Landschaftselement und weitere würde eine zusätzliche Auskiesung naturräumliche Zusammenhänge zerschneiden. Die Nieper Kuhlen ist ein ehemaliger Altrheinarm, in dem sich Torf bildete. Nach der Austorfung füllte er sich mit Wasser. Östlich der Nieper Kuhlen liegen als Erhöhungen im Landschaftsbild Überreste (Erdberg, Egelsberg) einer Endmoräne. Eine weitere Auskiesung unterbricht dieses Anschauungsobjekt glazialer und postglazialer Oberflächengestaltung.</p> <p>Wie in vielen anderen Bereichen würde durch eine Auskiesung eine landwirtschaftliche Fläche und Boden mit einer guten Bonität beseitigt werden. Auf die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen wurde bereits an vorangehender Stelle eingegangen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Auskiesung nicht dazu beiträgt, einen Biotopverbund zu schaffen. Das Kompensationskonzept Neukirchen-Vluyn, das u.a. zum Ziel hat, die europäischen und davon abgeleiteten staatlichen Vorgaben zur Biotopvernetzung umzusetzen, sieht für den Interessenbereich 2506-04 die Vervollständigung der Netzstruktur vor.</p> <p>Wie gezeigt werden konnte, sprechen nicht wenige Gründe dafür, den Interessenbereich 2506-04 abzulehnen. (...)</p>	<p>pekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zu den nicht auf Moers bezogenen Aspekten wird auf die Ausgleichsvorschläge zum Beteiligten 177 in der Synopse „Allgemeines“ und der Synopse „Neukirchen-Vluyn“ zu der Stellungnahme der Stadt vom 31.01.2008 verwiesen. Darüber hinaus wird die Stellungnahme vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf  <b>Anregungsnummer:</b> Moe/216/01</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstbaukulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) oder – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Moers region with a network of roads and waterways. A legend in the top right corner identifies two types of extraction zones: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (2km buffer extraction zones) shown as red circles, and 'Abgrabungsbereiche' (extraction zones) shown as blue squares. Numerous numbered points (1-52) are scattered across the map, many of which are enclosed in red circles. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

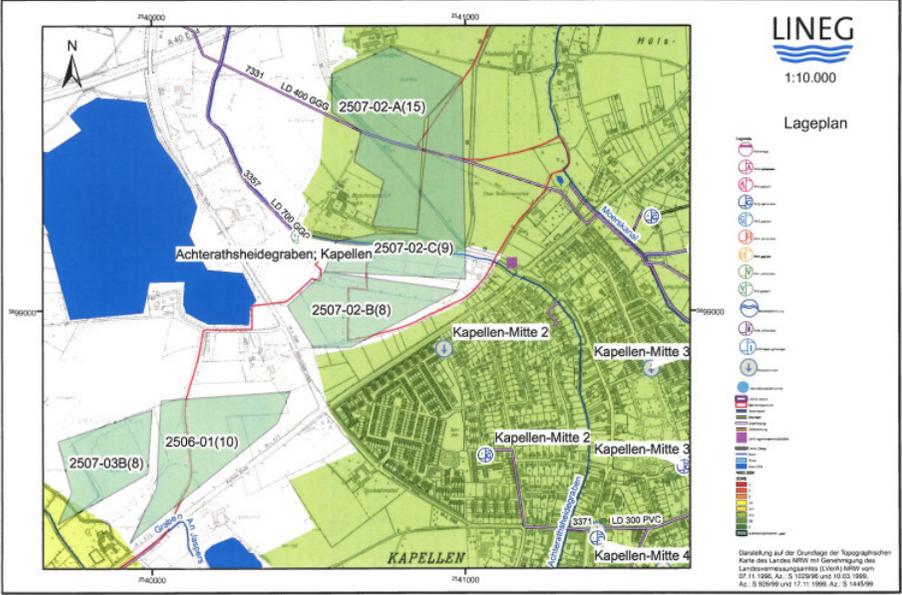
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Wesel</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche <b>44</b></p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2506-01+2507-02-A+2507-02-B</p> <p>Erweiterung ja, (nei) Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 68 überwiegende Ackerzahl 73</p> <p>Boden-Code L3D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Flußablagerung</p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table border="0"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>37</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>30</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>28</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>6,7%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td></td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>12,7%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>5,8</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>1545</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table border="0"> <tr><td>LN ha</td><td>2274</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>1953</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>14%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>1%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>15%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>9%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>6,1</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>0,55</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>992</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table border="0"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>141,1%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>95,5%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>2537</td></tr> </table> <hr/> <p><b>gute bis sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b></p> <p>Bedenken, Gesamtkonzept nicht erkennbar, nur im Anschluß an bestehendes BSAB nachvollziehbar</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	37	davon tatsächlich betroffene LN ha	30	davon Acker ha	28	Anteil Grünland %	6,7%	Anteil Sonderkulturen %		Anteil Feldfutter %	12,7%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1545	LN ha	2274	Acker ha	1953	Anteil Grünland %	14%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%	Anteil Sonderkulturen %	15%	Anteil Feldfutter %	9%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,1	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,55	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	992	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	141,1%	Feldblockgröße %	95,5%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2537	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	37																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	30																																										
davon Acker ha	28																																										
Anteil Grünland %	6,7%																																										
Anteil Sonderkulturen %																																											
Anteil Feldfutter %	12,7%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1545																																										
LN ha	2274																																										
Acker ha	1953																																										
Anteil Grünland %	14%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%																																										
Anteil Sonderkulturen %	15%																																										
Anteil Feldfutter %	9%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,1																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,55																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	992																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	141,1%																																										
Feldblockgröße %	95,5%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2537																																										

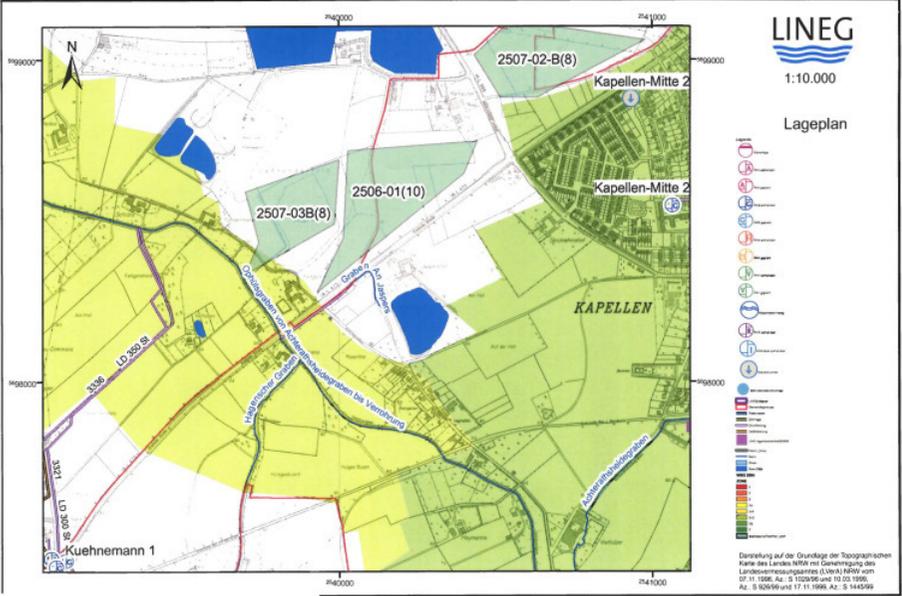
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft  <b>Anregungsnummer:</b> Moe/230/01</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></b></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p><b>2507-03B (8) und 2506-01 (10) Krefelder Straße</b>                      Am Rande des Sondierungsbereiches befindet sich das Fließgewässer O-phülsgraben. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Der Sondierungsbereich befindet sich teilweise in der Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Niep-Süsselheide.                      Aus Gründen der Daseinsvorsorge Trinkwasser sollte die Darstellung entfallen. Ansonsten ist der Flächenzuschnitt des Sondierungsbereiches 2507-03B (8) entsprechend des Wasserschutzgebietes anzupassen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigelegt.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Moers zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist. Auch die kompletten Bereiche 2507-03-B und 2506-01 sind nicht als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>LINEG 1:10.000 Lageplan</p> <p>Übersetzung auf der Grundlage der topographischen Karte des Landes NRW mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes (LVA) NRW vom 07.11.1996, Az. S 1029/96 und 03.03.1999, Az. S 1029/99 und 17.11.1999, Az. S 144/99</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p><b>Beteiligter:</b> 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft  <b>Anregungsnummer:</b> Moe/230/02</p>	
<p><b>Stellungnahme vom 22.02.2008</b></p> <p>(...)</p> <p>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der <u>LINEG</u>:</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Moers zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist.</p>

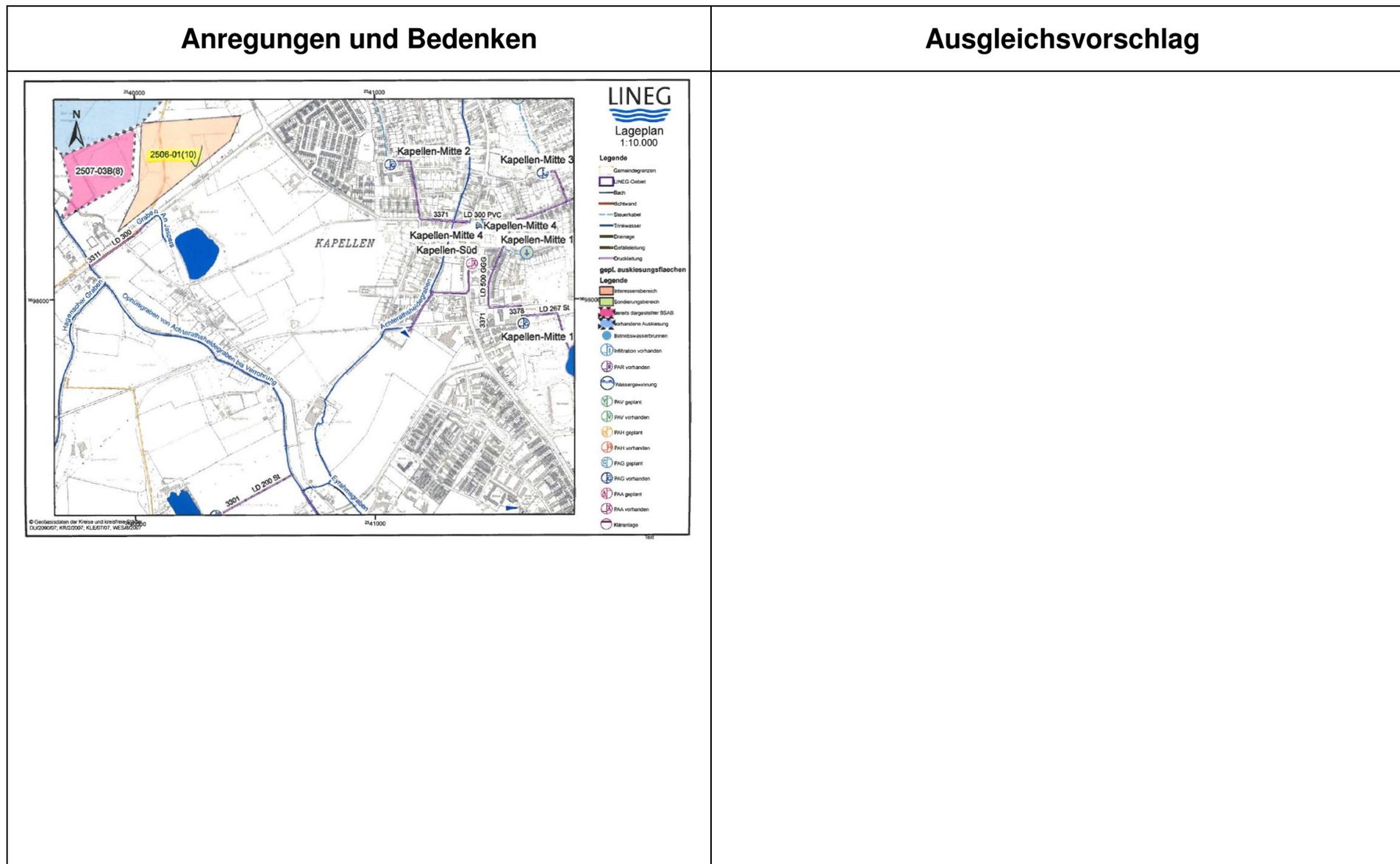
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p><b>2506-02 (57) Moers</b>            Im Interessenbereich befinden sich unsere Druckleitung der Vorflutpumpanlage Moers-Repelen sowie angrenzend zwei Druckleitungen der Abwasserpumpanlage Moers-Repelen und das Gewässer Moersbach-Schleife sowie unsere Grundwasserpumpanlagen Rheinkamp-Mitte, die der Flurabstandsregulierung und Abflussregulierung dienen. Unsere Leitungen müssen erhalten bleiben. Im Bereich der Leitungen ist kein Interessenbereich darzustellen.            Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.            Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.            Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p><b>2506-03 (8)</b>            Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Am Rande des Interessenbereiches befindet sich unsere Grundwasserpumpanlage Rheim, die der Flurabstandsregulierung dient.            Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.            Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.            Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p><b>2506-04 (74) Moers (Neukichen-Vluyn)</b>            Im Interessenbereich befinden sich unsere Grundwasserpumpanlage Grenzweg mit Druckleitung und Dränage sowie unsere Grundwasserpumpanlagen Achterathsheide 1 – 4 mit Druckleitungen, die der Flurabstandsregulierung dienen. Unsere Leitungen und Grundwasserpumpanlagen müssen erhalten bleiben, solange die zu schützenden Gebäude und landwirtschaftlichen Nutz-</p>	<p>Dies gilt auch für den gesamten Bereich 2506-04. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

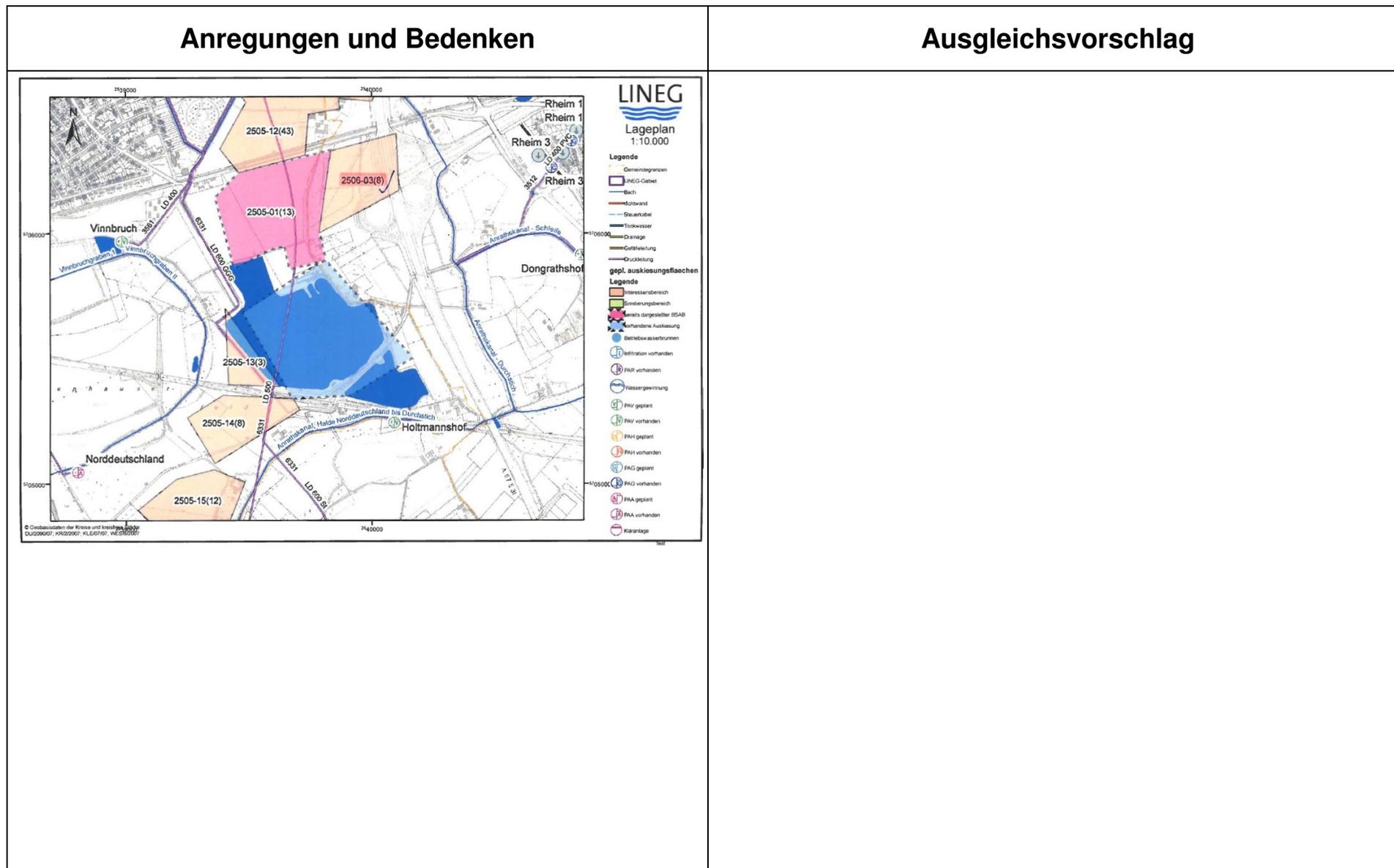
<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>flächen erhalten bleiben. Im Bereich der Leitungen und Grundwasserpumpenanlagen ist kein Interessenbereich darzustellen.</p> <p>Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpenanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p> <p>Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigelegt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

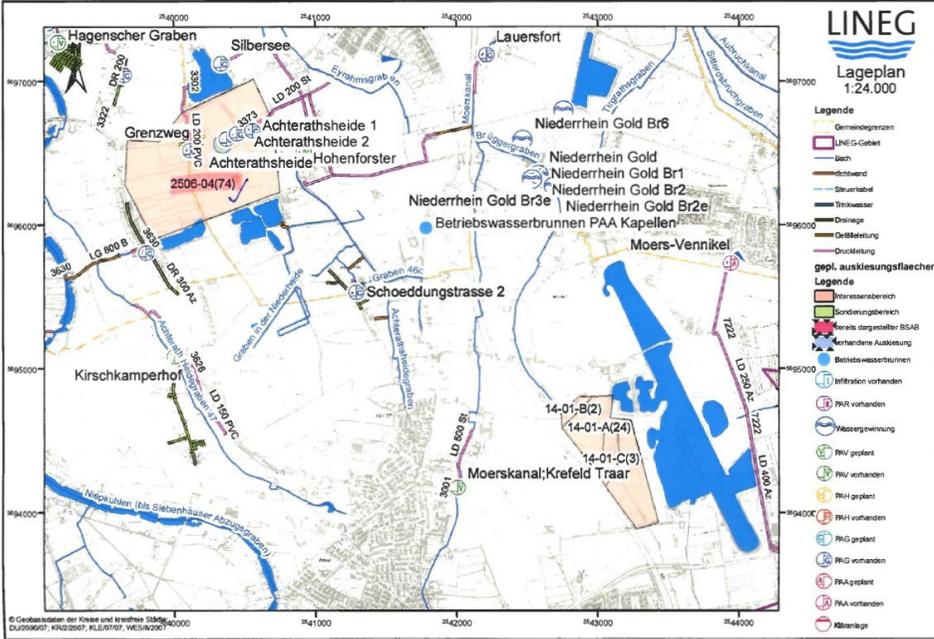




## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Moe/415/1</p>	
<p><b>Stellungnahme vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</b></p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen anderer Kommunen</i></p> <p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p><b>Zum Projekt Landwehrgraben</b>          Zum Projekt am Landwehrgraben (2505-12) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/415/1 in der</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p><b>2.3.2.1 XXX</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Projekt Am Landwehrgraben in Kamp-Lindfort (...)</u></b></p> <p>Die Interessensfläche liegt in den Stadtgebieten Kamp-Lindfort und Moers zwischen Kamp-Lindfort und der A57 im rheinernen Binnenland. Sie umfasst eine Größe von ca. 42 ha. Die Fläche ist als Interessensbereich bisher nicht in die 51. Änderung aufgenommen. Das Unternehmen hat jedoch mit Datum 05.06.2007 der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass Interesse an der ca. 20 Meter mächtigen Lagerstätte zur Abgrabung besteht.</p> <p>Die Abgrabungsfläche liegt in einem konfliktarmen Bereich außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und Wasserschutzgebietes im rheinernen Binnenland.</p> <p>Lediglich der Landwehrgraben, der die potentielle Abgrabungsfläche durchläuft, ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird geklärt, wie mit dem Graben hinsichtlich von Kompensationsmaßnahmen verfahren wird.</p> <p><b>Der unmittelbare Anschluss an die A57 ermöglicht einen konfliktfreien Abtransport der gewonnenen Kiese und Sande in Richtung Ruhrgebiet ohne Ortsdurchfahrt.</b></p> <p>(...)</p>	<p>Synopse „Kamp-Lintfort“ verwiesen.</p> <p><b><u>Zu 2.3.2.3</u></b></p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zu dem Interessensbereich 2506-04 ist festzustellen, dass er nicht als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden soll. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird zunächst einmal auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Daten zur Mächtigkeit des Bereiches wurden noch einmal anhand des Auszuges aus dem Fachinformationssystem Rohstoffe überprüft und werden als korrekt und sicher angesehen. Selbst wenn dennoch in kleineren Teilbereichen eine etwas höhere Mächtigkeit vorliegen sollte, so wird davon ausgegangen, dass die dann den Kriterien entsprechenden Bereiche nicht groß genug für eine Abbildung als Sondierungsbereich wären. Die Lagerstättendaten wurden in der Gesamtbereichstabelle hinreichend genau angegeben. Bei der Bezirksplanungsbehörde können die Daten für 2506-04 durch das betreffende Unternehmen zwar eingesehen werden, aber da es Daten des Geologischen Dienstes kann eine Abgabe nur seitens des Geologischen Dienstes erfolgen. Dieser ist zu dieser Thematik ohnehin die bessere Auskunftsadresse, so dass dem Unternehmen geraten wird sich statt der Bezirksplanungsbehörde an diese Stelle zu wenden.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung und des LSG wird auf S. 47-49 des Umweltbe-</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p><b>2.3.2.3 XXX</b></p> <p>XXX betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p> <p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und -</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	<p>richtes verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB des betreffenden Interessensbereiches wird nicht vorgesehen.</p>
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abgrabung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p> <p>Weiter wurde XXX am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p>(...)</p> <p><b>2. Meldung neuer BSAB / Interessensgebiete</b></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p>	

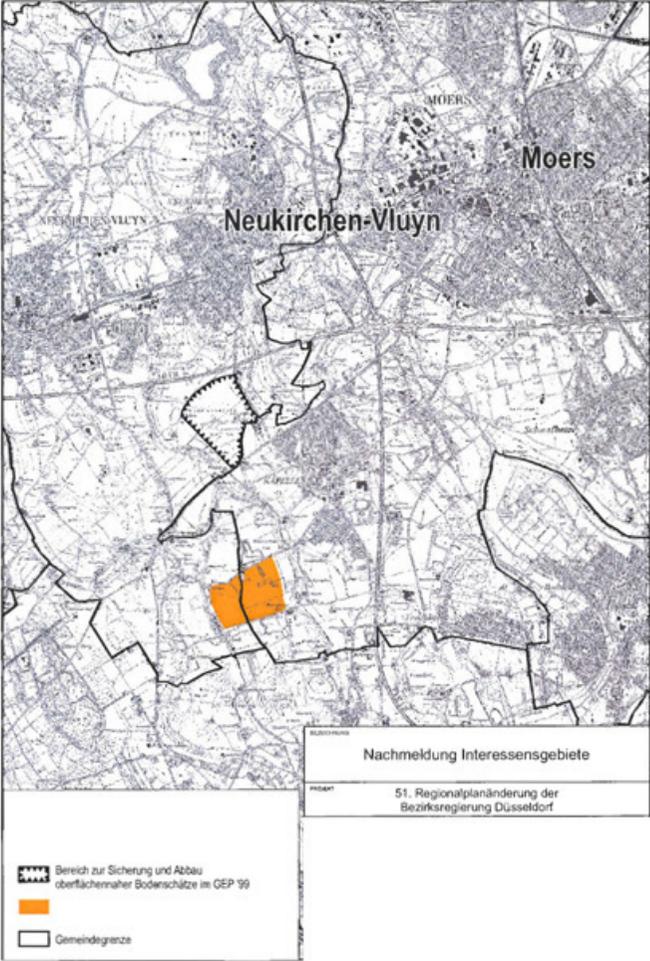
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<b><u>2.5 Moers / Neukirchen-Vluyn</u></b>																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>siehe Karte</b></td> <td>Anlage 2.5</td> </tr> <tr> <td><b>Kreisgebiet</b></td> <td>Wesel</td> </tr> <tr> <td><b>Stadtgebiet</b></td> <td>Moers / Grenze Neukirchen-Vluyn</td> </tr> <tr> <td><b>Abgrabungsfläche Brutto</b></td> <td>ca. 70 ha</td> </tr> <tr> <td><b>Rohstoffart</b></td> <td>Kies und Sand</td> </tr> <tr> <td><b>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</b></td> <td>10-20 m</td> </tr> <tr> <td><b>Absatz im Umkreis von ..... km</b></td> <td>30 km</td> </tr> <tr> <td><b>Erschließung</b></td> <td>ohne Ortsdurchfahrt, über die östliche Tangente auf A 57 (Anschluss Vennikel)</td> </tr> <tr> <td><b>Konfliktpotential</b></td> <td>kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung</td> </tr> </table>	<b>siehe Karte</b>	Anlage 2.5	<b>Kreisgebiet</b>	Wesel	<b>Stadtgebiet</b>	Moers / Grenze Neukirchen-Vluyn	<b>Abgrabungsfläche Brutto</b>	ca. 70 ha	<b>Rohstoffart</b>	Kies und Sand	<b>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</b>	10-20 m	<b>Absatz im Umkreis von ..... km</b>	30 km	<b>Erschließung</b>	ohne Ortsdurchfahrt, über die östliche Tangente auf A 57 (Anschluss Vennikel)	<b>Konfliktpotential</b>	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung	
<b>siehe Karte</b>	Anlage 2.5																		
<b>Kreisgebiet</b>	Wesel																		
<b>Stadtgebiet</b>	Moers / Grenze Neukirchen-Vluyn																		
<b>Abgrabungsfläche Brutto</b>	ca. 70 ha																		
<b>Rohstoffart</b>	Kies und Sand																		
<b>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</b>	10-20 m																		
<b>Absatz im Umkreis von ..... km</b>	30 km																		
<b>Erschließung</b>	ohne Ortsdurchfahrt, über die östliche Tangente auf A 57 (Anschluss Vennikel)																		
<b>Konfliktpotential</b>	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung																		
<p>(...)</p> <p>Insbesondere durch nachfolgend hervorgehobene Fakten und Argumente begründet sich der vorliegende Antrag zur Darstellung unserer Meldeflächen als BSAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lagerstätten der Anlagen 1.1. bis 1.5 sichern den kurz- bis mittelfristigen Fortbestand vorhandener Produktionsstätten.</li> <li>- Die Lagerstätten der Anlagen 2.1. bis 2.7 sichern den mittel- bis langfristigen Fortbestand der Bedarfsdeckung an hochwertigen, DIN-gerechten Baustoffen bei Auslauf vorhandener Produktionsstätten oder Versagung von Erweiterungsmöglichkeiten.</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze im Kieswerk sowie der Folgearbeitsplätze in der Umgebung. Je Kieswerk bedeutet dies den Erhalt bzw. die Einstellung von ca. acht festen Arbeitsplätzen und zusätzlich ca. 40 Folgearbeitsplätzen ortsansässiger Handwerker und sonstiger Dienstleister.</li> </ul>																			

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die hier dargestellten Rohstofflagerstätten weisen zumeist sehr günstige geologische Verhältnisse auf. Die Rohstoffmächtigkeit beträgt im Mittel mehr als 25 Meter.</li> <li>- Die Erschließung erfolgt konfliktarm ohne Ortsdurchfahrt. Die gute Verkehrsanbindung sowie das geringe ökologische Konfliktpotential der bisher nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, ermöglichen einen auf Dauer umweltverträglichen Rohstoffabbau.</li> <li>- Bei Nichtdarstellung verbrauchernaher Lagerstätten als BSAB müssten erheblich weitere Frachten in Kauf genommen werden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baustoffe führen wird sowie zu einer erheblichen Mehrbelastung der Umwelt durch z. B. zusätzliche Abgasbelastungen. Bei einer Streckenmehrbelastung von nur 20 Kilometern je Tonne Kies und einer mittleren Produktion je Kieswerk von 500.000 Tonnen/anno, hätte dies eine Mehrbelastung für die Umwelt von <u>10 Millionen Tonnenkilometer</u> zur Folge.</li> <li>- Für bereits frühzeitig zu tätigende Investitionen im Rahmen der Standortsicherung benötigt jedes Unternehmen ausreichend Planungssicherheit.</li> </ul> <p>Aus den aufgeführten Gründen stellen die dargestellten Antragsflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf eine zwingend notwendige Standortsicherung für die CEMEX Kies &amp; Splitt GmbH dar.</p> <p><b>Wir regen daher eine Darstellung der Flächen 2.1 bis 2.7 als BSAB im Regionalplan an.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the municipalities of Moers and Neukirchen-Vluyn. A specific area in the southern part of Neukirchen-Vluyn is highlighted in orange, indicating an interest area. A legend in the bottom left corner defines the symbols: a hatched pattern for 'Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99', an orange square for 'Nachmeldung Interessensgebiete', and a solid line for 'Gemeindegrenze'. A title block at the bottom right of the map area reads 'Nachmeldung Interessensgebiete' and '51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf'.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.</b> <b>Anregungsnummer: Moe/415/2</b>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2.2. XXX</b></p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Stellungnahme der XXX vom 28.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>2. Meldung neuer BSAB's / Interessensgebiete</u></b></p> <p>Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB's wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt.</p> <p><u>Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung werden potentiell in Frage kommende Flächen in naher Zukunft erschöpft sein.</u></p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben unter Ausgleichsvorschlag in der rechten Synopsenspalte zur Anregung Moe/415/1 verwiesen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Moers

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b><u>Angaben zu den Antragsflächen 2.1 bis 2.7</u></b></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p>▶ <b><u>2.5 Moers / Neukirchen-Vluyn — Fläche 2506-04 (74)</u></b></p> <p>■ <b><u>Vorbehalt: Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C</u></b> Entsprechend unserer geologischen Beurteilung weist die Lagerstätte eine Mächtigkeit von bis zu 20 m auf. Bei einer Größe von 70 ha kann die Wirtschaftlichkeit dennoch gegeben sein. Wir bitten Sie uns Ihre Lagerstättendaten zur Verfügung zu stellen. Bei einer Mächtigkeit unterhalb von 15 m würden wir uns Ihrem Vorbehalt anschließen. Ansonsten bitten wir Sie Ihre Abwägung nochmals zu überprüfen.</p> <p>(...)</p>	